

Nutzungsordnung des Archivs des FHXB Museums

§ 1 Allgemeines

1. Die Benutzung des Archivs und der Bibliothek ist grundsätzlich für jeden möglich, der ein Interesse geltend macht und die Nutzungsordnung einhält. Der Zeitpunkt der Benutzung ist mit den Mitarbeiter/innen des Archivs und der Bibliothek zu vereinbaren. Die Benutzung ist in der Regel unentgeltlich, in Fällen einer gewerblichen Nutzung wird ein Entgelt nach Entgeltordnung erhoben.
2. Benutzerinnen und Benutzer tragen sich mit Nennung des Zwecks des Besuchs bzw. des Themas der beabsichtigten Arbeit in das Besucherbuch ein.
3. Mit dem Eintrag in das Besucherbuch erkennen die Nutzer und Nutzerinnen die Nutzungsordnung an.
4. Ein allgemeiner Anspruch eines Benutzers auf Einsicht oder Vorlage von Archivgut und Bibliotheksbeständen besteht nicht. Zum Schutz des Archivgutes oder zur Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter können auch ausschließlich Auskünfte über seinen Inhalt erteilt werden. Über die Art und Weise der Benutzung entscheidet das Archiv des FHXB Museum im Einzelfall.
5. Benutzerinnen und Benutzer haben die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz der berechtigten Interessen Dritter zu beachten. Für die Beachtung dieser Rechte und Interessen steht der/die jeweilige Nutzer/in in vollem Umfang ein.
6. Archivgut aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit steht der Benutzung offen, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist. Über die Benutzung von Archivgut jüngerer Datums entscheidet das Archiv des FHXB Museums.
7. Das Archivgut darf grundsätzlich nur im Archiv eingesehen werden. Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die innere Ordnungsstruktur des Archivgutes zu bewahren, es nicht zu beschädigen, zu verändern oder in seinem Erhaltungszustand zu gefährden.

§ 2 Reproduktion von Archivgut

1. Kopien, Scans und Aufnahmen von Dokumenten (Ausnahme Bilddokumente) können auf Antrag mit dem eigenen Fotoapparat gefertigt werden, soweit dem konservatorische Gründe nicht entgegenstehen. Diese Kopien dürfen nur für den persönlichen Gebrauch hergestellt werden, ihre Nutzung ist nach der Entgeltordnung kostenpflichtig.
2. Für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere der Daten- und Persönlichkeitsschutzrechte sowie der Urheberrechte und weiterer schutzwürdiger Belange Dritter ist der/die jeweilige Nutzer/in in vollem Umfang verantwortlich.
3. Der Erwerb von Archivgutreproduktionen setzt in der Regel eine Anfertigung von Reproduktionen voraus und erfordert einen Antrag zur Reproduktion. Die nichtprivate Nutzung der Archivgutreproduktionen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das FHXB Museum.
4. Die Zustimmung zum Erwerb von Archivgutreproduktionen und deren Nutzung liegt im Ermessen des FHXB Museums.
5. Erwerb und Nutzung sind kostenpflichtig nach Entgeltordnung.
6. In allen Veröffentlichungen ist das reproduzierte Archivgut mit dem Herkunftsnachweis FXXB Museums zu bezeichnen, sofern nichts anderes vorgegeben wird.
7. Von allen Veröffentlichungen, die unter Verwendung von Archivgut und Archivgutreproduktionen des FHXB Museums zustande gekommen sind, ist dem Museum ein Belegexemplar kostenlos zur Verfügung zu stellen.

§ 3 Ausleihe

1. Das Archivgut kann im Ausnahmefall an andere Archive sowie an juristische Personen ausgeliehen werden. Die Ausleihe erfolgt auf der Grundlage von Leihverträgen, in denen Ausleihbedingungen und -modalitäten geregelt sind.
2. Die Bibliothek des FHXB Museums ist eine Präsenzbibliothek. Eine Ausleihe ist nicht möglich.

§ 4 Allgemeine Verhaltensregeln

1. Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, den Weisungen des Archiv- und Bibliothekspersonals zur Einhaltung der Benutzungsbedingungen Folge zu leisten.
2. Technische Geräte, wie Computer, Scanner oder Fotoapparate können nur mit besonderer Genehmigung benutzt werden.
3. Zur Aufbewahrung von persönlichen Gegenständen der Besucher und Besucherinnen stehen Schließfächer zur Verfügung. Das FHXB-Museum haftet nicht für persönliche Gegenstände der Besucher und Besucherinnen.
4. Rauchen sowie der Verzehr von Speisen und Getränken ist in den Räumen des Archivs nicht gestattet.

§ 5 Entgelte und Zahlungsfristüberschreitung

Werden Entgelte nach der Entgeltordnung fällig, so sind diese unverzüglich auf das angegebene Konto zu überweisen. Bei Rechnungsstellung gilt eine 30-tägige Zahlungsfrist. Bei Fristüberschreitung findet ein kostenpflichtiges Mahnverfahren lt. Entgeltordnung statt.

§ 6 Ausschluss von der Benutzung

Benutzerinnen und Benutzer, die fällige Entgelte nicht bezahlen, Archivgut oder Bibliotheksbestand verändern, beschädigen, aus dem FHXB Museum entfernen oder sonst in grober Weise gegen die Vorschriften dieser Benutzungsordnung verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

§ 7 Diese Benutzungsordnung gilt ab 1. April 2014